und beabsichtige keineswegs gegen die Errichtung der Innung zu agitieren, falls diese nicht offensichtlich die Tendenz habe, durch Aufnahme von Zwangsbestimmungen in das Innungsstatut eine materielle Schädigung des Uhrmacher-Bundes herbeizuführen oder die dem Bunde angehörigen Mitglieder in dem Halten der Deutschen Uhrmacher-Zeitung zu beschränken.

2. Herr Uhrmacher Bätge erklärt, daß den antragstellenden Uhrmachern die Absicht einer materiellen Schädigung des Bundes fern läge; die Einführung des Journals der Uhrmacherkunst als Zwangsorgan der neuen Innung und die Ausschließung der Deutschen Uhrmacher-Zeitung aus der Innung sei nicht beabsichtigt, so lange letztere nicht gegen die Innung als solche und gegen ihre Interessen agitatorisch vorginge.

3. Die Vertreter des Vereins Berliner Uhrmacher schließen sich den Ausführungen des Herrn Bätge an und erklären, die Gründung einer Zwangsinnung für Groß-Berlin warm zu begrüßen.

Auf Grund dieser Festsetzungen erklären die Vertreter der Handwerkskammer, einen Einspruch gegen die Gründung der beabsichtigten Innung nicht zu erheben, trotzdem sie sich den Ausführungen des Herrn Marfels über die Zweckmäßigkeit der Gründung einer Zwangsinnung anschließen.

Berlin, den 27. Februar 1912.

gez. Albert Bätge gez. Bergner gez. A. Oelgart
gez. F. L. Löbner gez. Bössenroth gez. Carl Marfels
gez. Wilhelm Lehmann gez. Albert Packbusch
gez. Zeidler.

Der Vorstand des Deutschen Uhrmacher-Bundes hat sein Wort streng gehalten; er hat sich nicht nur jeder Agitation gegen die zu gründende Innung enthalten, sondern diese im Gegenteil noch gefördert. Die Antragsteller aber haben ihre Zusicherung nicht eingehalten; sie haben das gegebene Wort glatt gebrochen; denn das von ihrem Obmann, Herrn Albert Bätge, eingereichte Statut enthält unter andern folgenden Paragraphen: »§ 60. Bekanntmachungen: Alle die Innung betreffenden Bekanntmachungen werden bis zu anderweitiger Beschlußfassung der Innungs-Versammlung in dem »Allgemeinen Journal der Uhrmacherkunst« erlassen. Jedem Innungs-Mitgliede ist ein Exemplar des Blattes regelmäßig nach Erscheinen unentgeltlich zuzustellen.«

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung ist also entgegen der formellen Vereinbarung ausgeschaltet; der Deutsche Uhrmacher-Bund soll entgegen der formellen Zusage geschädigt werden; es ist ferner entgegen dem ausdrücklich abgegebenen Versprechen der Zeitungszwang, wenn auch, wie bei den meisten Innungen, in verklausulierter Weise, eingefügt. Es ist nämlich beabsichtigt, von jedem Mitgliede einen gewissen Beitrag zu erheben und von diesem Beitrag das Abonnement der scheinbar kostenlos gelieferten Zeitung zu bestreiten, trotzdem diese Umgehung von der Handwerkskammer in der betreffenden Sitzung vorausgesehen und als unstatthaft bezeichnet worden war.

Das in dieser Weise gegen Treu und Glauben zustande gekommene Statut wurde nun schleunigst dem Polizeipräsidenten eingereicht und ist von diesem auch anstandslos genehmigt worden. Wie sollte auch ein außerhalb des Faches Stehender den geschickt verdeckten Pferdefuß herausfinden! Die Einreicher des Statuts haben damit aber nicht nur der Handwerkskammer und dem Bunde ihr Wort gebrochen, sondern sie haben auch die Berliner Kollegen überrumpelt und vergewaltigt. Die neunhundert Berliner Uhrmacher, die kraft des Gesetzes zur Innung gehören, werden schon in der ersten Innungsversammlung nach einem Statut regiert, das sie nie zu Gesicht bekommen haben! Eine Bevormundung und Vergewaltigung sondergleichen! Denn nur etwa fünfzig Mitglieder des Berliner Uhrmachervereins haben davon Kenntnis, und wenn unsere Kollegen sich seinerzeit den Haushaltsplan nicht genau ansehen und dagegen protestieren, werden sie, wie auch in anderen Städten, zu Beiträgen gezwungen, die zum größten Teile zu Zwecken verwandt werden, die mit den Aufgaben der Innung nicht das geringste zu tun haben. Daß übrigens die Berliner Handwerkskammer zu dem gegen sie verübten Vertrauensbruch nicht stillschweigen wird, ist mit Sicherheit vorauszusehen.

Zum Schlusse können wir nicht umhin, unser lebhaftes Bedauern darüber auszusprechen, daß durch das Vorgehen einer kleinen Minderheit der Berliner Uhrmacher der Friede in der neuen Uhrmacher-Innung von vornherein gestört und das ganze Vereinsleben geschädigt wird, ganz abgesehen davon, daß durch derartige unwürdige Manipulationen das Institut der Zwangsinnungen in weiten Kreisen diskreditiert wird.

Deutscher Uhrmacher-Bund

Sitzung. Am 7. Mai fand die monatliche Sitzung des Bundesvorstandes statt. Erschienen waren alle Mitglieder mit Ausnahme des Herrn Oppermann, der entschuldigt fehlte. Leider mußte der Vorsitzende die Sitzung mit der Trauernachricht von dem Hinscheiden unseres lieben Kollegen Albert Packbusch einleiten. Er würdigte mit teilnehmenden Worten seine Verdienste, und die Anwesenden ehrten sein Andenken durch Erheben von den Sitzen.

Einen großen Umfang nahm die Besprechung über die Vorgänge bei der Gründung der Uhrmacher-Zwangsinnung für Groß-Berlin ein. Von gewissen Kreisen des Vereins der Berliner Uhrmacher sind gesetzwidrige Paragraphen in das Statut eingeschmuggelt worden. In dem Artikel

»Ein grober Vertrauensbruch« der vorliegenden Nummer, auf den wir hiermit verweisen, ist der Sachverhalt dargelegt worden.

Wie unsere Leser wissen, sind wir keine Gegner der Zwangsinnungen, sondern wir heißen jede Art Vereinigung, wie sie nur immer heißen möge, willkommen. Nur Ausschreitungen und ungesetzlichen Bestimmungen im Statut treten wir entgegen. Die Zwangsinnungen, wie sie jetzt in Deutschland gegründet werden, sind an vielen Orten aus dem Wunsche der ansässigen Kollegen entstanden, und in solchen Fällen haben sie eine gesunde Basis. In vielen anderen Fällen aber ist die Zwangsinnung ein Zwangsprodukt, durch interessierte Kreise von außerhalb mit Hilfe eines Wanderredners den Kollegen aufgeredet, mit dem Zweck, einem gewissen Fachblatt und auswärtigen Verbande eine besondere Einnahmequelle zu sichern. Dieser Zweck wird durch den Vorwand, den Interessen der Allgemeinheit zu dienen, geschickt verschleiert. Oder auch ungeschickt. Denn sicherlich ist die Sache in Hamburg und in Kottbus durchschaut worden, und man kann

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id20141343Z/574 STAATLICHE KUNSTSAMMLUNGEN DRESDEN